

Umweltausschuss	21.01.2016
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	035/2016-12
-------------	-------------

Stand	21.12.2015
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Fällung und Nachpflanzung von Bäumen im Stadtgebiet**

**Sachverhalt**

Gemäß Grundsatz-Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 26.02.1997 (Vorlage 61/97-61/USB) ist vor Fällaktionen landschaftlich bedeutsamer oder ökologisch wertvoller Baumbestände oder markanter Einzelbäume dem Umwelt- und Planungsausschuss in Form eines ordentlichen Tagesordnungspunktes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies wird seitdem so nach Möglichkeit praktiziert.

Häufig handelt es sich bei solchen Fällungen aber um Verkehrssicherungsmaßnahmen, die keinen zeitlichen Aufschub zulassen. Die Verwaltung teilt in solchen Fällen zumindest im Nachhinein dem Umweltausschuss mit, welche Bäume gefällt werden mussten. Die letzten dem Umweltausschuss noch nicht mitgeteilten Fällungen sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Ergänzend wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass in der Johann-Philipp-Reis-Straße 14 junge Spitzahorn-Bäume gefällt werden müssen, da hier erneut ein Befall mit dem asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) festgestellt wurde. Es wird noch auf den Rodungsbescheid der Landwirtschaftskammer gewartet.

Darüber hinaus hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2015 die Verwaltung beauftragt, ihm einmal jährlich eine Liste der nachgepflanzten Bäume vorzulegen. Diese Liste ist ebenfalls beigefügt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Abgänge 2015

Nachpflanzungen 2015